

Richtlinien zur Förderung von Jugendtreffen aus Mitteln des Bezirks Oberfranken

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll Jugendverbände in Oberfranken unterstützen, Jugendtreffen und Veranstaltungen durchzuführen, die die Begegnung junger Menschen in Oberfranken ermöglicht.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Aufwendungen, die durch Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen mit Begegnungscharakter entstehen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring Oberfranken zusammengeschlossenen Jugendverbände.

4. Förderungsvoraussetzungen

4.1 Ein Jugendtreffen liegt vor, wenn

- der Begegnungscharakter durch ein entsprechendes Programm deutlich wird,
- die Maßnahme in Oberfranken stattfindet,
- die Mindestteilnehmer/innenzahl 80 Kinder und Jugendliche beträgt, die aus mindestens 3 oberfränkischen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen kommen müssen,
- die Teilnehmer/innen noch nicht 27 Jahre alt sind,
- die Veranstaltung mindestens 6 Stunden dauert.

4.2 Eine Förderung ist nicht möglich, bei:

- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen
- Veranstaltungen mit ausschließlichem Bildungscharakter.

5. Umfang der Förderung

5.1 Förderungsfähige Kosten

Förderungsfähige Kosten sind alle Aufwendungen, die in direktem Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Jugendtreffens stehen.

5.2 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Teilnehmer/innenzahl und der Dauer des Jugendtreffens.

a) Teilnehmer/innentabelle:

- | | |
|--|----------|
| - von 80-150 Jugendlichen bis zu | 175,-- € |
| - von 151-350 Jugendlichen bis zu | 250,-- € |
| - von 351-500 Jugendlichen bis zu | 325,-- € |
| - von mehr als 500 Jugendlichen bis zu | 375,-- € |

(Bei der Berechnung werden nur Teilnehmer/innen aus Oberfranken berücksichtigt.)

b) Dauer:

Dauert ein Jugendtreffen 2 Tage, beträgt der Zuschuss das 1,5-fache, dauert es 3 Tage oder länger das 2-fache der in Punkt 5.2.1 festgelegten Sätze.

c) Die Förderung wird nur bis zur Höhe des tatsächlichen Fehlbetrags gewährt.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

a) Die Antragsberechtigung pro Jahr verteilt sich wie folgt:

- Jugendverbände mit 2 Stimmen im Bezirksjugendring-Ausschuss max. 2 Jugendtreffen pro Jahr
- Jugendverbände mit 1 Stimme im Bezirksjugendring-Ausschuss max. 1 Jugendtreffen pro Jahr

b) Voranträge sind mit dem entsprechenden Formblatt bis zum 1. März über die Bezirksstelle des jeweiligen Verbandes beim Bezirksjugendring Oberfranken einzureichen.

6.2 Bewilligung

Der Bezirksjugendring Oberfranken stellt daraufhin einen Zuschuss in Aussicht.

6.3 Verwendungsnachweis

Der Auszahlungsantrag ist bis spätestens 6 Wochen nach Durchführung des Jugendtreffens zu stellen. Dem Antrag sind ein kurzer Bericht sowie Ausschreibungsunterlagen (Einladung, Programm, etc.) beizufügen.

Weiterhin ist ein Finanzierungsplan aufzustellen, aus dem der entstandene Fehlbetrag ersichtlich ist (sh. Antragsformular).

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beschluss des Förderausschusses umgehend.

Beschlossen am 16.11.2001

Gültig ab 01.01.2002